



Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

Voraussetzung für die Teilnahme von **Volksschülerinnen und Volksschülern** am Präsenzunterricht in der Helmut-Schmidinger-Musikschule Graz ist ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2.

(siehe den Erlass des BMBWF „Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021“)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Tochter/mein Sohn

.....

(Vorname, Nachname)

geb. am

wohnhaft in

am Unterricht in der Helmut-Schmidinger-Musikschule Graz nur teilnehmen wird, wenn sie/er negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Ein negatives Testergebnis aufgrund eines im Rahmen des Regelunterrichts durchgeführten sogenannten „Eintritts-Selbsttests“ ist als Nachweis ausreichend. Diese Bestätigung gilt bis auf Weiteres bzw. bis aufgrund einschlägiger Änderungen der Rechtslage durch Gesetz oder Verordnung abweichende Vorkehrungen erforderlich werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine unrichtige Bestätigung dazu führen kann, dass mein Kind vom Unterricht ausgeschlossen wird. Eine allfällige Haftung der Musikschule für Schäden im Zusammenhang mit einer unrichtigen Bestätigung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Graz, am

.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des
gesetzlichen Vertreters